



Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wald  
3003 Bern

Brugg, 22. Dezember 2010

Zuständig: Thomas Jäggi  
Sekretariat: Alice Schifferle  
Dokument: Flexibilisierung Waldfächen 101213.doc

## Flexibilisierung der Waldfächenpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben der UREK-S vom 15. September 2010 und danken für die Möglichkeit, uns zum Vorentwurf und erläuternden Bericht der UREK-S für eine Revision des Waldgesetzes äussern zu können. Der Schweizerische Bauernverband vertritt als Dachverband die Interessen der schweizerischen Landwirtschaft.

## Generelle Bemerkungen

Die Landwirtschaft ist flächenmässig die wichtigste Nutzerin und Pflegerin von Flächen in der Schweiz. Zusammen mit den Sömmerungsgebieten machen die Landwirtschaftsflächen mehr als einen Drittel des schweizerischen Territoriums aus. Dieser hohe Anteil darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Kulturland stark unter Druck steht. Gemäss Arealstatistik haben sich die Landwirtschaftsflächen im Zeitraum 1979/85 – 1992/97 um 3,1% verringert, währenddem die bestockten Flächen um 1,4% zugenommen haben. Gemäss den neuesten Erhebungen der Arealstatistik ist in dieser für die Landwirtschaft negativen Entwicklung auch in den letzten Jahren keine Trendumkehr zu erkennen.

Der Boden ist die wichtigste Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Ohne diese Ressource kann die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben, die von der Gesellschaft gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung gewünscht werden, nicht erbringen. In Anbetracht der globalen Entwicklungen (Bevölkerungszunahme, Wirtschaftswachstum in Schwellenländern, Klimawandel und Naturkatastrophen, Knappheit bei den Ressourcen und Rohstoffen, Versteppung und Degradierung der Böden) wird die Ernährung der Weltbevölkerung eine der grössten Herausforderungen der Zukunft sein.

Die Schweiz verfügt im internationalen Kontext vergleichsweise über sehr fruchtbare Böden sowie über die günstige Voraussetzung von genügendem Wasser (insgesamt wird die Schweiz auch mit dem Klimawandel ein Wasserschloss bleiben). Wir sind deshalb aufgefordert, auch in Zukunft und in zunehmend zu erwartenden Krisensituationen einen massgeblichen Beitrag an die Ernährung der Bevölkerung zu leisten (Ernährungssicherung). Wichtigste Voraussetzung dazu ist der Erhalt des wertvollen Kulturlandes und insbesondere der Fruchtfolgefächen (FFF).

Unser **Hauptanliegen an die Raumentwicklung** ist deshalb ein umfassender Schutz der besten landwirtschaftlichen Böden, insbesondere der FFF. Der Schutzstatus soll sich an den Regelungen in der Waldgesetzgebung orientieren.

Der Verlust des landwirtschaftlichen Kulturlands ist auf zwei Problemkreise zurückzuführen:

1. Grosse Nutzungskonflikte im Mittelland: ungebremste Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen, der Flächen für Freizeit und Erholung, zusätzliche Ansprüche von ökologischen und schutzorientierten Anliegen (Bsp. Raumbedarf Fließgewässer), zusätzliche Beanspruchung von Landwirtschaftsflächen durch Realersatzflächen für den Wald.
2. Verbuschung und Verwaldung im Berg- und Sömmerungsgebiet: Zunahme der Waldflächen als Folge einer zunehmenden Nutzungsaufgabe durch die Landwirtschaft.

Die Parlamentarische Initiative der UREK-S nimmt sich primär des zweiten Problemkreises an und macht Vorschläge, um der unerwünschten Waldflächenzunahme begegnen zu können. Wir begrüßen grundsätzlich diese Vorschläge, welche in die richtige Richtung gehen. Hingegen vermischen wir Vorschläge zur Flexibilisierung der Waldflächenpolitik, welche auch einen Beitrag zur Lösung des ersten Problemkreises leisten können.

## **Detailbemerkungen und Anträge**

Wir unterstützen die Aussagen im Bericht der UREK-S, wonach die landwirtschaftlichen Vorrangflächen eines effektiven Schutzes mit raumplanerischen Instrumenten bedürfen. Diesbezüglich setzen wir unsere Hoffnungen auf die angelaufene zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes. Zu beachten sind dabei auch die parlamentarischen Vorstösse zum Schutz des Kulturlandes (Motion Bourgeois 09.3871, Motion Hassler 10.3489), welche wir sehr unterstützen.

Mit Blick auf unsere generellen Bemerkungen finden folgende Vorschläge der UREK-S unsere **ausdrückliche Unterstützung**:

- Bessere Abstimmung der Wald-, Agrar- und Raumplanungspolitik (Aussagen in der Ziffer 2.7 des Berichts)
- Verzicht auf Rodungersatz bei Rodungen von eingewachsenen Flächen für die Rückgewinnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Art. 7 Abs. 3 Bst. a)
- Verzicht auf Rodungersatz bei Rodungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Realisierung von Revitalisierungen (Art. 7 Abs. 3 Bst. b)
- Möglichkeit zur Festlegung statischer Waldgrenzen in Gebieten mit unerwünschtem Waldzuwachs (Art. 10 Abs. 2).

Zusätzlich **beantragen wir folgende Anpassungen**:

### ➤ **Besseren Einbezug und Integration des Waldes in die Raumplanung**

1. Wald als Schutz- bzw. Nutzungszone in der Raumplanung
2. Anwendung des Instruments der Interessenabwägung und Ermöglichung einer Opfersymmetrie zwischen Wald und Kulturland.

## **Begründung**

Die Schutz- und Nutzungsinteressen von Land- und Forstwirtschaft müssen im Rahmen einer Interessenabwägung zu einem raumrelevanten Vorhaben unvoreingenommen und vorbehaltlos beurteilt werden können. Wie die Walderhaltung gründen die Interessen und Aufgaben der Landwirtschaft auf einem verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 104 der Bundesverfassung).

➤ **Art. 7 Abs. 2**

Verzicht auf Rodungersatz (anstatt nur Realersatz) zur Schonung landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Art. 7 Abs. 2), d.h. Verzicht auf das Erfordernis nach gleichwertigen Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes. In diesem Zusammenhang ist von landwirtschaftlichen Flächen generell und nicht von landwirtschaftlichen „Vorrangflächen“ auszugehen.

**Begründung**

Die Erhaltung von Kulturland beinhaltet per se bereits eine gleichwertige Massnahme zur Förderung von Natur, Landschaft und Biodiversität (bekanntlich ist die Biodiversität im Kulturland höher als im Wald).

➤ Art. 7, Abs. 3, Bst. a

Die vorgeschlagene Dauer von 50 Jahren zur Rückgewinnung von landwirtschaftlichen Flächen ist für den SBV das Minimum.

Zudem ist diese Bestimmung nicht nur auf landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern auf alle landwirtschaftlich genutzten Flächen inklusive Weiden im Sömmerungsgebiet anzuwenden.

➤ **Verzicht auf Rodungersatz für öffentliche Werke von nationalem Interesse**

**Begründung**

Die grossen öffentlichen Werke wie Nationalstrassen oder Eisenbahnanlagen sind wie die Walderhaltung ein nationales auf Verfassungsebene gleichwertiges Interesse. Im Sinne einer Interessenabwägung ist deshalb auf den Rodungersatz zu verzichten, wenn das Interesse an der nationalen Infrastruktur überwiegt.

➤ **Verzicht auf Rodungersatz für die Ausscheidung des Raumbedarfs bei Fliessgewässern**

**Begründung**

Analog zum Vorschlag zum Verzicht auf Rodungersatz bei Rodungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Realisierung von Revitalisierungen (Art. 7 Abs. 3 Bst. b) ist auch im Zusammenhang mit der planerischen Ausscheidung des Raumbedarfs bei Fliessgewässern (Revision GSchG) sicherzustellen, dass nicht hypothetische Forderungen nach Real- oder Rodungersatz gestellt werden, sobald der Raumbedarf Waldflächen tangiert.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass Sie unsere Anträge berücksichtigen werden.  
Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor